



Teilnahmebedingungen für den Klettergarten Klippitztörl

1. Diese Benutzungsregeln muss jeder Teilnehmer vor Betreten des Klettergartens durchlesen. Mit seiner Unterschrift bestätigt der TN, dass er diese Benutzungsregeln zur Kenntnis genommen hat, und mit ihnen einverstanden ist. Für minderjährige Teilnehmer müssen die Sorgeberechtigten diese Benutzungsregeln durchlesen und mit dem Minderjährigen durchsprechen, bevor dieser den Parcour begehen darf.
2. Die Benutzung des Klettergartens ist mit Risiken verbunden und erfolgt auf eigene Gefahr. Eine falsche Handhabung der Sicherungstechnik kann schwere Verletzungen oder den Tod zur Folge haben.
3. Dieser Park ist für Besucher ab einer Körpergröße von 130cm geöffnet, die nicht an einer Krankheit oder einer psychischen oder physischen Beeinträchtigung leiden, die beim Begehen des Parks eine Gefahr für die eigene Gesundheit oder die anderer Personen darstellen könnte.
Kinder unter 14 Jahren erklettern den Parcour in Begleitung eines Erwachsenen.
4. Die Mindestgröße und das Mindestalter (8) und die zusätzlichen Anforderungen (Begleitperson) für den Parcour können Sie dem Aushang an der Ausgabestelle entnehmen.
5. Das maximale Körpergewicht für Teilnehmer beträgt 100 kg.
6. Personen, die alkoholisiert sind oder unter dem Einfluss von Drogen stehen, sind nicht berechtigt, den Klettergarten zu begehen. Personen in Schwangerschaft ist es nicht möglich zu klettern. Es dürfen beim Begehen des Klettergartens keine Gegenstände mitgeführt werden, die eine Gefahr für den Teilnehmer selbst oder für andere darstellen. Lange Haare müssen zusammengebunden werden.
7. Die von uns ausgeliehene Ausrüstung (Helm, Gurt, Sicherungsleine mit Karabiner und Stahlseilrolle) muss nach Anweisung des Trainers benutzt werden. Sie ist nicht auf andere übertragbar, darf während der Begehung des Klettergartens nicht abgelegt werden und muss nach Beendigung wieder zurückgegeben werden.
8. Jeder TN muss an der gesamten praktischen und theoretischen Sicherheitsdemonstration vor dem Begehen des Klettergartens teilnehmen und den Einschulungsparcours absolvieren. Sämtliche Anweisungen und Entscheidungen des Veranstalters/Trainers sind bindend. Bei Zuwiderhandlungen oder Verstößen gegen Anweisungen oder Sicherheitsforderungen des Trainers können die betreffenden TN vom Klettergarten ausgeschlossen werden. Bei Zuwiderhandlungen oder Verstößen gegen Anweisungen oder Sicherheitsforderungen der Trainer übernimmt der Betreiber keine Haftung für die damit verbunden Schäden.
9. Die Sicherungskarabiner müssen immer am rot markierten Sicherungsseil gegengleich eingehängt sein. Beim Umhängen darf immer nur ein Sicherungskarabiner nach dem anderen umgehängt werden, nie beide gleichzeitig aushängen! Die Stahlseilrolle muss am Sicherungsseil (Flying Fox-Bahn) eingehängt werden! Vor dem Start in die Flying Fox Bahn muss der Zielbereich frei sein! Jeder Sturz in ein Höhensicherungsgerät muss dem Kletterparkpersonal gemeldet werden. Vor Benützen des Gerätes wird, wie in der Einschulung erklärt, die Funktion vom Teilnehmer überprüft.

10. Jede Station darf nur von max. einer Person gleichzeitig begangen werden. Auf den Podesten dürfen sich max. 3 Personen gleichzeitig aufhalten.

11. Der Teilnehmer nimmt zur Kenntnis, dass bei der Begehung des Parcours mit Verletzungen, wie Hautabschürfungen etc. zu rechnen ist. Je nach Jahreszeit kann es auch zu Verschmutzungen durch Harz an den Bäumen kommen.

12. Die Geschäftsleitung behält sich das Recht vor, Personen, die sich nicht an diese Benutzungsregeln halten, vom Park auszuschließen. Die Geschäftsleitung behält sich das Recht vor, den Betrieb aus sicherheitstechnischen Gründen (Feuer, Sturm, Gewitter, ect.) einzustellen. Es erfolgt in diesem Fall keine Rückvergütung des Eintrittspreises. Beendet der Gast den Besuch des Klettergartens frühzeitig aus eigenem Wunsch, erfolgt ebenfalls keine Rückerstattung des Eintrittspreises.

13. Der Betreiber haftet im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen für Personenschäden. Für Sach- und Vermögensschäden haftet der Betreiber nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Veranstalters oder der mit der Leistung der Veranstaltung oder Führung betrauten Person.

14. Der TN erteilt seine Zustimmung, dass die während der Aktivitäten vom Betreiber aufgenommenen Fotos und Videos, auf denen der TN erkennbar ist, ohne weitere Zustimmung auch für Werbezwecke verwendet werden dürfen und der Teilnehmer per Post/Email über Neuerungen informiert wird.

Erwachsene

Gurtnr.

Name:	Geb. Datum:	1.
Name:	Geb. Datum:	2.
Straße:	Haus Nr.:	
Ort:	Urlaubsanschrift:	
PLZ:		
E-Mail:	Ausweisnummer:	

Kinder

Gurtnr.

Name:	Geb. Datum:	3.
Name:	Geb. Datum:	4.
Name:	Geb. Datum:	5.
Name:	Geb. Datum:	6.

Uhrzeit Ausrüstungsausgabe:	:	Uhr
-----------------------------	---	-----

Meine (Unsere) Angaben sind wahrheitsgemäß, unrichtige Angaben können zum Ausschluss im Kletterpark führen.

Durch meine Unterschrift erkläre ich mich mit den o.a. Bedingungen einverstanden und habe diese zur Kenntnis genommen.

Klippitztörl , Datum:

Unterschrift 1

Unterschrift 2